



23/SVV/1149

Antrag
öffentlich

Neubesetzung des Aufsichtsrates der Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH

<i>Einreicher:</i> Fraktionen	<i>Datum</i> 24.10.2023
----------------------------------	----------------------------

<i>geplante Sitzungstermine</i> 08.11.2023	<i>Gremium</i> Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	<i>Zuständigkeit</i> Entscheidung
---	---	--------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1.) Die von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH am 03.05.2023 gemäß Drucksache Nr. 23/SVV/0411 entsandten städtischen Vertreter/innen werden abberufen.
- 2.) Die Landeshauptstadt Potsdam entsendet gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe b) Gesellschaftsvertrag der Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH - folgende **sechs** Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft:
 - über die Fraktion SPD Herr Frank Michalak (1 Sitz)
 - über die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Wiebke Bartelt (1 Sitz)
 - über die Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam Frau Jana Schulze (1 Sitz)
 - über die Fraktion CDU Frau Anna Lüdcke (1 Sitz)
 - über die Fraktion DIE aNDERE Frau Ute Grimm (1 Sitz)
 - **nach Einigung/Los*** zwischen der Fraktion AfD, Freie Demokraten und Freie FRAKTION (1 Sitz)

*gemäß § 41 Abs. 2 Satz 5 BbgKVerf entscheidet bei gleichen Zahlenbruchteilen das Los, soweit die betroffenen Fraktionen keine Einigung erzielen.

Als Nachrücker/innen werden entsandt:

- über die Fraktion SPD Herr Lars Selwig
- über die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Knud Bach
- über die Fraktion Sozial.DIE LINKE.Pdm. Frau Dr. Sigrid Müller

- über die Fraktion CDU Herr Lars Eichert
- über die Fraktion DIE aNDERE n.n
- **nach Einigung/Los*** zwischen der Fraktion AfD, Freie Demokraten und Freie FRAKTION (1 Sitz)

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Potsdam ist alleinige Gesellschafterin der Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH (KEvB).

Gemäß § 8 Abs. 2 GV besteht der Aufsichtsrat der KEvB aus zwölf Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat gehören an:

- a) der/die Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Potsdam bzw. ein von ihm/ihr betraute/r Beschäftigte/r der Landeshauptstadt Potsdam als Vorsitzende/r,
- b) sechs Aufsichtsratsmitglieder, die von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam entsprechend den kommunalrechtlichen Regelungen entsandt werden,**
- c) ein weiteres Aufsichtsratsmitglied wird auf Vorschlag des Landkreises Potsdam - Mittelmark als externer Experte auf dem Gebiet der Gesundheitsversorgung durch die Gesellschafterversammlung bestellt,
- d) vier Aufsichtsratsmitglieder werden im Rahmen einer freiwilligen Mitbestimmung aus der Mitte der Beschäftigten der Gesellschaft unter Beachtung der von der Gesellschafterin beschlossenen Wahlordnung gewählt.

Mit der DS 23/SVV1144 beantragt die Fraktion Freie FRAKTION, aufgrund der neuen Mitgliederzahl von 3 und dadurch geändertem Stärkeverhältnis der Fraktionen, die Neubildung des Aufsichtsrates der Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH gemäß § 41 Abs. 6 BbgKVerf.

Gemäß § 97 Abs. 1 und 2 BbgKVerf i.V.m. § 41 Abs. 2 BbgKVerf ergibt sich nunmehr für die **sechs** von der Stadtverordnetenversammlung entsprechend den kommunalrechtlichen Regelungen in den Aufsichtsrat zu entsendenden Mitglieder folgende Sitzverteilung:

Sitze der Fraktionen = $\frac{\text{Zahl der Ausschusssitze} \times \text{Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion}}{\text{Zahl der Mitglieder aller Fraktionen}}$

Fraktion SPD	$6 \times \frac{11}{54} = 1,22$	1 Sitz
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	$6 \times \frac{10}{54} = 1,11$	1 Sitz
Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam	$6 \times \frac{8}{54} = 0,88$	1 Sitz
Fraktion CDU	$6 \times \frac{6}{54} = 0,66$	1 Sitz
Fraktion DIE aNDERE	$6 \times \frac{6}{54} = 0,66$	1 Sitz
		1 Sitz*:
Fraktion AfD	$6 \times \frac{3}{54} = 0,33$	Einigung/Losverfahren
Fraktion Freie Demokraten	$6 \times \frac{3}{54} = 0,33$	Einigung/Losverfahren
Fraktion Freie FRAKTION	$6 \times \frac{3}{54} = 0,33$	Einigung/Losverfahren
Fraktion DIE LINKE	$6 \times \frac{2}{54} = 0,22$	0 Sitze
Fraktion Mitten in Potsdam	$6 \times \frac{2}{54} = 0,22$	0 Sitze

* Gemäß § 41 Abs. 2 Satz 5 BbgKVerf entscheidet bei gleichen Zahlenbruchteilen das Los, soweit die betroffenen Fraktionen keine Einigung erzielen.

Die Benennung von Nachrückern/Nachrückerinnen ist zu empfehlen für den Fall, dass während der Amtszeit des Aufsichtsrates eine Mandatsniederlegung erfolgen sollte. Die Nachbesetzung des Mandates könnte dann zeitnah erfolgen.

II. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Aufsichtsratsneubesetzung bilden die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Gesellschaftsvertrag der KEvB.

Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf i.V.m. § 97 Absatz 1 und 2 BbgKVerf obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Bestellung ihrer Vertreter/innen in Unternehmen.

§ 8 des Gesellschaftsvertrages der KEvB regelt die Bildung, Zusammensetzung und Amtszeit des Aufsichtsrats.

Die Beschlussfassung über Bestellungen von mehreren Gremienmitgliedern erfolgt gemäß § 41 Abs. 1 BbgKVerf mittels Wahl. Somit sind die gemäß § 8 Abs. 2 lit. b) des Gesellschaftsvertrages der KEvB von der Stadtverordnetenversammlung in den Aufsichtsrat zu entsendenden Mitglieder gemäß § 41 Abs. 4 BbgKVerf durch offenen Wahlbeschluss zu wählen.

Darüber hinaus sind bei der Auswahl und Benennung von Aufsichtsratsmitgliedern die von der Stadtverordnetenversammlung bzw. dem Hauptausschuss unter den Drucksachen (DS):

DS 08/SVV/0061	Public Governance Kodex der Landeshauptstadt Potsdam
DS 11/SVV/1001	Vergabe von Aufsichtsratsmandaten an Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (empfohlene Verhaltensregeln)
DS 12/SVV/0278	Handlungskatalog für Mitglieder von Aufsichtsräten in städtischen Unternehmen bzw. Unternehmen mit städtischer Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam
DS 13/SVV/0830	Frauenanteil in Aufsichtsräten (Frauenanteil von 50 % angestrebt)

festgelegten bzw. empfohlenen Kriterien zur Besetzung von städtischen Aufsichtsratsmitgliedern zu beachten.

Anlagen:

Keine